

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Solidus Medaillen Verlag GmbH für Privatkunden

Stand: November 2010

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für Verträge zwischen der Solidus Medaillen Verlag GmbH (im nachfolgenden SMV genannt) und dem Kunden über den Bezug von Einzellieferungen und regelmäßigen Lieferungen von Münzen und/oder Medaillen bzw. artverwandten Sammelprodukten, wie z. B. Briefmarken.

(2) Die Lieferungen und Leistungen der SMV erfolgen ausschließlich aufgrund dieser AGB.

§ 2 Vertragsabschluss

Der Vertrag kommt durch Annahme der Kundenbestellung durch die SMV zustande. Die Annahme erfolgt innerhalb von 2 Wochen mit Zugang einer Auftragsbestätigung oder mit der Erbringung der Leistung.

§ 3 Widerrufsrecht des Kunden

(1) Der Kunde kann den erteilten Lieferauftrag innerhalb von 2 Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform oder durch Rücksendung der Sache widerrufen. Die Frist beginnt frühestens mit Erhalt der Ware und der Belehrung. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs oder der Ware. Der Widerruf ist zu richten an: Solidus Medaillen Verlag GmbH, Brandlstraße 30, 83259 Schleching.

(2) Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogenen Nutzungen herauszugeben. Kann der Kunde die Ware ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgeben, muss er insoweit ggf. Wertersatz leisten. Dies gilt nicht, wenn die Verschlechterung der Ware ausschließlich auf deren Prüfung – wie diese etwa im Ladengeschäft möglich gewesen wäre – zurückzuführen ist. Der Kunde kann die Wertersatzpflicht vermeiden, indem er die Ware nicht wie ein Eigentümer in Gebrauch nimmt und alles unterlässt, was den Wert der Ware beeinträchtigt. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt mit der nachweisbaren Absendung der Ware oder des Rücknahmeverlangens, für uns mit dem Empfang. Bei einem Brutto-Warenwert von unter 40,00 Euro trägt der Kunde die Kosten für eine ordnungsgemäße und nachweisbare Rücksendung, es sei denn, die gelieferten Produkte entsprechen nicht den bestellten Produkten oder sind mangelhaft. Ende der Rückgabebelehrung.

§ 4 Verfügbarkeit

Sollte ein Artikel nicht lieferbar sein, wird der Kunde vor Annahme seiner Bestellung durch die SMV über die Nichtverfügbarkeit informiert. Ersatzweise kann dem Kunden ein preislich und qualitativ gleichwertiger Ersatzartikel angeboten werden. Bereits erhaltenen Zahlungen werden dem Kunden umgehend zurückerstattet.

§ 5 Lieferung, Gefahrtragung und Versand

(1) Genannte Liefertermine oder -fristen sind unverbindlich, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist.

(2) In der Regel erfolgen Lieferungen an den Kunden versandkostenfrei, es sei denn es wurde vorher in speziellen Angebots- und Ausschreibungsunterlagen explizit auf anfallende Versandkosten hingewiesen.

(3) Bei Lieferungen ab einem Warenwert von 45,00 Euro erfolgt die Zustellung grundsätzlich eigenhändig an den Empfänger persönlich oder einen gegenüber dem Überbringer besonders Bevollmächtigten. Der Kunde trägt die Kosten für weitere Zustellversuche, sollte die Ware nach der postalischen Lagerfrist (zurzeit 7 Tage) nicht in Empfang genommen und an die SMV zurückgegeben werden.

(4) Bei Erfüllungshindernissen infolge höherer Gewalt einschließlich Streik und Aussperrung gelten die gesetzlichen Vorschriften, d.h. der Kunde wird von der Zahlungsverpflichtung ebenso befreit, wie die SMV von der Lieferpflicht.

§ 6 Entgelte und Abrechnung, Lastschriftverfahren

(1) Die SMV stellt eine Rechnung über die gelieferte(n) Ware(n) bzw. erbrachte(n) Dienstleistung(en) an den Kunden. Der Rechnungsbetrag ist innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Rechnung beim Kunden ohne Abzug fällig. Zahlungen können auch im Einzugsermächtigungsverfahren (Lastschriftverfahren) – nur innerhalb Deutschlands – vorgenommen werden. Die SMV kann in begründeten Fällen Vorkasse verlangen.

(2) Bei Internetbestellungen ist das Lastschriftverfahren für Erstbesteller ausgeschlossen. Internet-Erstbesteller können nur per Vorkasse bzw. Rechnung und ausschließlich im bargeldlosen Überweisungsverfahren bezahlen.

(3) Bei Kunden, die am Lastschriftverfahren teilnehmen, wird der fällige Betrag 14 Tage nach Absendung der Ware vom angegebenen Konto abgebucht. Es gelten die jeweils aktuellen Sonderbedingungen für den Lastschriftverkehr des deutschen Kreditgewerbes. Die SMV behält sich vor bei einzelnen Produkten bzw. einzelnen Versandaktionen vom Lastschriftverfahren abweichende Zahlungsverfahren zu verlangen.

(4) Der Kunde verpflichtet sich im Falle der Wahl des Lastschriftverfahrens zum Zeitpunkt der Lastschrift für eine ausreichende Deckung auf seinem Konto zu sorgen. Alle Kosten, die durch eine nicht eingelöste oder zurückgegebene Lastschrift entstehen, trägt der Kunde.

(5) Die SMV ist berechtigt, ihr entstehende, vom Kunden zu vertretende Aufwendungen (z. B. Mahnkosten, Gebühren für Retouren) diesem in Rechnung zu stellen. Dies gilt nur, sofern keine mangelhafte Ware im Sinne des § 9 vorliegt und der Kunde nicht von seinem Rückgaberecht (§3) Gebrauch macht.

(6) Kommt der Kunde in Verzug, gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

§ 7 Eigentumsvorbehalt

(1) Die SMV behält sich das Eigentum an allen Waren, die von ihm an einen Kunden ausgeliefert werden, bis zur endgültigen und vollständigen Bezahlung der gelieferten Waren vor. Bei Lastschriftbuchungen behält sich die SMV das Eigentum an den gelieferten Waren bis zum Ablauf der für Lastschriftbuchungen geltenden Widerspruchsfrist vor.

(2) Soweit die SMV im Rahmen der Mängelansprüche eine Ware austauscht, erfolgt die Übereignung der nachgelieferten Ware unter der aufschiebenden Bedingung, dass der Kunde die auszutauschende Ware zurückgewährt oder - sofern er hierzu nicht in der Lage ist - bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen Wertersatz leistet.

§ 8 Mängelansprüche

(1) Sofern ein Mangel an der gelieferten Ware vorliegt, kann der Kunde Nacherfüllung (Mängelbeseitigung oder Nachlieferung) durch die SMV verlangen.

(2) Der Kunde ist dazu angehalten, offensichtliche Mängel innerhalb von 14 Tagen nach Ablieferung der Ware der SMV schriftlich anzuzeigen; es genügt die rechtzeitige und belegbare Absendung der Mängelanzeige. Dies gilt nicht für verdeckte Mängel.

§ 9 Haftung

(1) Schadensersatzansprüche des Kunden, gleich aus welchem Rechtsgrund, sowie seine Ansprüche auf Ersatz vergeblicher Aufwendungen sind ausgeschlossen, es sei denn, die Schadensursache beruht auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung oder auf einer zumindest fahrlässigen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten); letzterenfalls ist die Haftung der Höhe nach auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden begrenzt.

(2) Die vorstehende Haftungsbegrenzung gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, bei einer Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz oder soweit die SMV ausnahmsweise eine Garantie übernommen hat.

§ 10 Verjährung

(1) Vertragliche Schadensersatzansprüche des Kunden und seine Ansprüche auf Ersatz vergeblicher Aufwendungen verjähren in zwei Jahren.

(2) Absatz (1) gilt nicht im Falle einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung oder einer Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, sowie in den in § 9 (2) genannten Fällen. In diesen Fällen gelten die gesetzlichen Verjährungsfristen.

§ 11 Vertragsdauer und Kündigung

(1) Abonnement-Verträge gelten für unbestimmte Zeit und können von jeder Vertragspartei ohne Einhaltung einer Frist gekündigt werden.

(2) Sofern nichts anders vereinbart ist, bedarf die Kündigung der Schriftform.

§ 12 Abtretungs- und Aufrechnungsverbot

(1) Die Abtretung von Rechten aus Verträgen nach diesen AGB und die Übertragung dieser Verträge insgesamt durch den Kunden bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung der SMV.

(2) Die Aufrechnung durch den Kunden gegen Ansprüche der SMV aus diesen Verträgen oder damit zusammenhängenden außervertraglichen Ansprüchen ist nur statthaft, sofern die fällige Gegenforderung rechtskräftig festgestellt oder unbestritten ist.

§ 13 Sonstige Bestimmungen

(1) Der Kunde teilt Änderungen, die sich auf die Durchführung der Leistungen (z. B. durch Änderung der zustellfähigen Hausanschrift) und auf das Vertragsverhältnis (z. B. durch Namensänderung) auswirken der SMV unverzüglich mit.

(2) Die Lieferung von Waren erfolgt ausschließlich nach vorheriger Bestellung.

(3) Kundendaten werden streng vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben.

(4) Für sämtliche Rechtsbeziehungen der Vertragsparteien gilt deutsches Recht unter Ausschluss der einheitlichen Kaufgesetze.